

# Anhörungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie 2015

Plansatznummer

Kap. 1

Ordn.Nr	Antragsnr	Gemeinde	Kurzantrag	Beschlußvorschlag	Begründung
16000	1		Überarbeitung und erneute Offenlegung	Ablehnung	Eine erneute Beteiligung findet nicht statt, weil der TRPEM keine durchschlagenden planungsrechtlichen Defizite im Bereich Energie und Naturschutz aufweist.
21520	1		Raumbedeutsame Biogasanlagen über Genehmigungspflicht nach 4. BImSchV definieren.	Ablehnung	Raumbedeutsame Biomasseanlagen sind in der Begründung zu Plansatz 2.4-2 definiert; siehe hierzu auch Abbildung 5. Biomasseanlagen sind als raumbedeutsam anzusehen, wenn sie nicht mehr der Privilegierung nach § 35 BauGB unterliegen.
40150	1	Bad Salzschlirf	Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen auch in Kommunen ausserhalb von Mittelhessen.	Zustimmung	Bei Offenlegung des TRPEM immer auch Beteiligung der Kommunen in benachbarten Planungsregionen, entsprechender Entwurf wird inkl. zugehöriger Anlagen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.
40210	4		Entwurf ändern	Ablehnung	TRPEM beruht auf aktuellen Informationen und enthält Hinweise zu den für die Umsetzung der Energiewende in den VRG WE erforderlichen WEA.
43040	9		Bezug auf das Ereignis in Fukushima streichen, da zu suggestiv.	Ablehnung	Die Formulierung nimmt Bezug auf den Hessischen Energiegipfel und hat lediglich beschreibenden Charakter (Das Ereignis in Fukushima war ein maßgeblicher Anlass der in Deutschland und Hessen eingeleiteten Energiewende).
44020	3		Grundlegende Änderung des Teilregionalplans und dritte Offenlage	Ablehnung	Eine erneute Beteiligung findet nicht statt, weil der TRPEM keine durchschlagenden planungsrechtlichen Defizite im Bereich Energie und Naturschutz aufweist.
44770	3		Überarbeitung des TRPEM	Ablehnung	TRPEM orientiert sich zulässigerweise an den Vorgaben des LEP, schafft substantiell Raum und ist geeignet, Belange des Naturschutzes abschließend abzuwägen.
50170	1		Warum werden Pläne ohne Anhörung der Bürgerinnen und Bürger gemacht?	Ablehnung	Regionalplan und kommunale Planungen sehen vor Beschlussfassung durch die politisch legitimierten Gremien die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form der Offenlegung (Abgabe von Stellungnahmen) vor.
50520	4		Überarbeitung des Teilplans, des Umweltberichts und der Steckbriefe.	Tlw. Berücksichtigung	Im Zuge der Bearbeitung der Stellungnahmen zur 2. Offenlegung werden TRPEM, Umweltbericht sowie zugehörige Karten und Gebietssteckbriefe überarbeitet. Kritik willkürlicher Bewertung von VRG WE wird zurückgewiesen, siehe dazu insb. Umweltbericht.
55250	3		Ausreichende Grundlastsicherung kostengünstig sicherstellen.	Tlw. Berücksichtigung	Regionalplanung leistet planerischen Beitrag zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Energieziele, kann aber damit verbundene Grundsatzfragen nicht allein lösen. Zum Aspekt Grundlastfähigkeit siehe Drucksache VIII/103 (1.4)
66900	1		Subventionierung der Windenergie beenden. Gleichstellung von Windkraft- und Solar-Anlagen.	Ablehnung	Subventionierung der Windenergie ist kein Regelungsgegenstand der Regionalplanung und damit des TRPEM, sondern wird auf politischer Ebene entschieden.

66900

5

Beachtung der Naturschutzgesetze und Gebiete die seit Jahrzehnten erarbeitet und beachtet wurden.

Tlw.  
Berücksichtigung

TRPEM berücksichtigt und beachtet natur- und umweltschutzrechtliche Vorgaben und kommt dieser Verpflichtung durch Anwendung von Ausschluss- und Restriktionskriterien nach. Zum Aspekt Artenschutz siehe Drucksache VIII/103 Gliederungspunkt 2.26